

Nicht nur Mord und Totschlag

41 Beiträge zum Thema «Recht und Unrecht im Kanton Basel-Landschaft»

Martin Stohler

In der Birs eine verstümmelte Frauenleiche, ein erschlagener Geldbote in Sissach, mehrere vergiftete Stiefkinder in Giebenach - trotzdem ist im neuen Baselbieter Heimatbuch keineswegs nur von schweren Verbrechen die Rede.

Der Grossteil der Texte im neu erschienenen Heimatbuch befasst sich weniger mit Mord und Totschlag als mit dem Umgang mit Vergehen und Verbrechen in Vergangenheit und Gegenwart. Dazu gehört auch die Entwicklung von Recht und Gesetzen in Bereichen, denen früher weniger Aufmerksamkeit geschenkt wurde, wie etwa dem Umweltschutzrecht, mit dessen Durchsetzung sich ein Beitrag von Heinz Aebi befasst. Zur Sprache kommen auch die «häusliche Gewalt» (Ariane Rufino dos Santos) und die Jugendgewalt im Baselbiet (Dieter Bongers).

Matzinger-Tagebuch. Nicht unerwähnt bleiben soll auch die Skizze der Entwicklung des Rechts und seiner Institutionen in Baselland von der Kantonstrennung bis heute, die von Peter Meier verfasst wurde.

Ferner erhalten die Leserinnen und Leser Einblick in die Organisation der Baselbieter Polizei sowie in die Arbeit des Kriminaltechnischen Dienstes, des Grenzschutzes und der Gerichte oder können im Tagebuch von Corina Matzinger Rohrbach, der Ersten Staatsanwältin, blättern.

Breiter Raum wird auch der Darstellung des Strafvollzugs und der Prävention eingeräumt. So unternimmt etwa Gerhard Mann einen Streifzug durch das Baselbieter Gefängniswesen der letzten 35 Jahre. Michael Greilinger andererseits porträtiert den langjährigen Gefangenenbetreuer des Bezirksgefängnisses Sissach, Hans Lüthi.

Denkanstösse zu den Möglichkeiten und Grenzen von Prävention vermitteln die Texte von Roland Grieder und Claudine Aeschbach. Das Buch enthält auch mehrere historische Beiträge. Diese dürften nicht nur für Historiker von Interesse sein, wie die folgenden Beispiele zeigen mögen.

Mehrfache Mörderin

Manche Verbrechen sind so unglaublich, dass man froh ist, wenn man eine «vernünftige» Erklärung dafür finden kann. Dies scheint den untersuchenden Beamten im Fall der 1680 hingerichteten Giebenacherin Margreth Pürsterin, die neben vier Stieftöchtern und vier Ehemännern mehrere Verwandte vergiftet haben soll, nicht anders ergangen zu sein.

Das Verbrechen war derart ungeheuerlich, dass man auf eine Erklärung zurückgriff, die damals bereits etwas aus der Mode gekommen war: Margreth Pürsterin sei eine Hexe und vom Teufel zu den abscheulichen Morden angestiftet worden.

Prozesse gegen Tiere. Nicht nur die Erklärungen für Verbrechen, sondern auch die Beurteilung von Vergehen können sich ändern. Dies wird etwa am Beispiel der Sodomie deutlich, mit der sich Dietegen Guggenbühl in einem Beitrag befasst.

So wurden lange Zeit nicht nur die Sodomiten mit dem Tode bestraft, sondern auch die Tiere «abgetan». Im ersten überlieferten Basler Strafverfahren wegen Sodomie wurde 1426 über die missbrauchte Kuh gar förmlich Gericht gehalten, anschliessend wurde sie ertränkt. Und noch 1824 musste man in Arisdorf eine missbrauchte Geiss auf Geheiss des Gerichts schliesslich «mit Haut und Haaren abschaffen».

Ursprünglich wurde das missbrauchte Tier getötet, weil man befürchtete, beim Sexualverkehr von Mensch und Tier könnten abscheuliche und bedrohliche Mischwesen entstehen. Später ging es eher darum, dass das Tier aus dem Blickfeld verschwand.

GNADE UND RECHT

Zu den zahlreichen Beiträgen, die zum Nach- und Weiterdenken anregen, gehört auch der Text von Christoph Rudin über die Möglichkeit der Begnadigung durch den Landrat. Dieser kann Menschen, die durch ein Gericht rechtskräftig verurteilt wurden, begnadigen. «Die Begnadigung», so Rudin, «müsste in einem perfekt funktionierenden Rechtsstaat ein überflüssiges Instrument sein.» Es stehe jedoch ausser Zweifel, dass es im Einzelfall zahlreiche Gründe geben könne, eine rechtskräftig ausgesprochene Strafe zu erlassen oder zu mildern. Der von Rudin geschilderte Fall, in dem der Landrat Gnade vor Recht ergehen liess, legt diesen Schluss ohne Zweifel nahe.

Baselbieter Heimatbuch 25: Recht und Unrecht im Kanton Basel-Landschaft. Verlag des Kantons Basel-Landschaft 2005. 553 S., Fr. 39.-.

Abstruse Vorstellungen. Auch Tieren, die Opfer von Sodomisten wurden, machte man einst den Prozess, weil man sich - wie auf diesem Flugblatt aus dem Jahr 1578 vor der Geburt bedrohlicher Mischwesen fürchtete.

© Basler Zeitung; 02.01.2006; Seite 15